VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE

ALBERSCHWENDE

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 07.12.2023

13. Verordnung: Kanalbenützungsgebühr

VERORDNUNG

der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühr (Kanalbenützungsverordnung)

Die Kanalbenützungsverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 01.07.2013 wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 20.11.2023 wie folgt geändert:

§ 1

Der Beitragssatz beträgt EUR 52,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

§ 2

- 1) Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung und gemäß § 2, Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit EUR 3,30 pro m³ inkl. 10% MWSt. festgesetzt.
- 2) Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder Einleitung in einen Kanalisationsschacht) sowie Ableitung von Tagwässern beträgt dieser Gebührensatz EUR 21,40 pro m³ inkl. 10% MWSt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Sohm